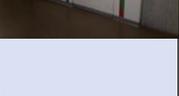
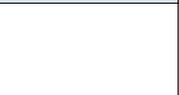


Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1	C	1	101	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse				asbesthaltige Faserzementplatten wurden demoniert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
2	C	1	101	Decke	Brandschutzklappellepe				Brandschutzklappellepe wurde entfernt		nicht asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
3	C	1	101	Decke	Brandschutzklappellepe				Brandschutzklappe wurde entfernt		nicht asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
4	C	1	101	Decke	Brandschutzklappellepe				Brandschutzklappe wurde entfernt		nicht asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
5	C	1	101	Decke	Brandschutzklappellepe				Brandschutzklappe wurde entfernt		nicht asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
6	C	1	101	Decke	Brandschutzklappellepe				Brandschutzklappe wurde entfernt		nicht asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
7	C	1	101	Raummitte	Gipsmantel an RLT-Kanal				Gipsmantel wurde entfernt; Lüftungszentrale wurde saniert (entfernt)	GU11-009-KN/7	nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
8	C	1	182	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse				Faserzementplatten wurden demoniert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
9	C	1	101a	Raummitte	RLT-Kanal				RLT-Kanal wurde erneuert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
10	C	1	101a	Raummitte	RLT-Kanal				RLT-Kanal wurde saniert (entfernt). Es wurde eine neue Gipskarton-Trennwand eingefügt		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
11	C	1	101a	Raummitte	RLT-Kanal				RLT-Kanal wurde erneuert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
12	C	1	101a	Raummitte	RLT-Kanal				RLT-Kanal wurde erneuert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
13	C	1	101a	Raummitte	RLT-Kanal				RLT-Kanal wurde erneuert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
14	C	1	101a	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse				asbesthaltigen Faserzementplatten wurden demontriert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
15	C	1	101a	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse			grau	Reste alter asbesthaltigen Faserzementplatten in Kabeldurchführung Wand, charakteristische Wabenstruktur		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
16	C	1	181	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse			-	asbesthaltige Faserzementplatten wurden demontriert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
17	C	1	181	Decke	Faserzementplatte in Kabeltrasse			-	asbesthaltige Faserzementplatten wurden demontriert		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
18	C	1	105	Decke	Faserzementplatte Unterdecke			-	asbesthaltige Faserzementplatten wurden demontriert. Neue Abhängedeckenplatten wurden angebracht		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
19	C	1	Außenbereich	Decke	Faserzementplatte Unterdecke			-	asbesthaltige Faserzementplatten wurden demontriert. Neue Abhängedeckenplatten wurden angebracht		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
20	C	1	191	Wand	Dichtungskordel am Glas			grau (Fensterkitt)	zus. Verdacht auf asbesthaltigen Fensterkitt, hart und spröde	GU11-009-KN20	nicht asbesthaltig Kordel s. Competenza Bericht NL17531 vom 07.06.2011, potenzial asbesthaltiger Fensterkitt (fest gebunden)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der BauuBrandschutzanz sind Nacherkundungen erforderlich
21	C	1	107	Wand	Brandschutztür				asbesthaltige Dichtung Türschloss/Türfüllung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
22	C	1	109	Wand	Brandschutztür				asbesthaltige Dichtung Türschloss/Türfüllung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
23	C	1	180	Wand	Kordel an Brandschutztür				Luftraum zwischen Metallrahmen und Ziegelmauerwerk, asbesthaltiger Kitt (s. Pfahl), fest gebunden) zwischen Drahtgitter und Metallrahmen (blau gestrichen)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden (Kordel), möglicherweise asbesthaltiger Kitt	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
24	C	1	180	Deckenhohlraum	Brandschutzklappenplatte				Trox PA-X 100, asbesthaltiges Klappenblatt (Promabest), asbesthaltige Anschlaglichtung (Litaflex)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
25	C	2	286	Wand	Brandschott an Kabeltrasse				Kabeltrasse wurde entfernt	GU11-009-KN/25	nicht asbesthaltig, s. Asbestnachweis (Competenza Bericht NL17531 vom 07.06.2011)		entfällt	entfällt
26	C	2	286	Wand	Schnittkante Sprossenwand				asbesthaltige Brandschutz-Sprossenwand wurde entfernt	GU11-009-KN/26	nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
27	C	2	286	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				saniert		nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
28	C	2	201	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert		nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
34	C	2	204	Wand	Kordel an Brandschutzwand (zus. Pappe an Scharnier)				wurde saniert (entfernt), Wände wurden versetzt		nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
35	C	2	205	Wand	Kordel an Brandschutzwand (zus. Pappe an Scharnier)				wurde saniert (entfernt), keine Pappe an Brandschutz-Tür mehr vorhanden	GU11-009-KN/35	Chrysotilasbest (Competenza Bericht NL17531 vom 07.06.2011), nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
36	C	2	WC Herren	Wand	Fliessenkleber			grau	auch im Bereich von Schamwänden, ggf. auf Bodenkleber	GU11-009-KN/36	asbesthaltig, Chrysotilasbest, s. Competenza Bericht NL17531 vom 07.06.2011, schwach gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungen (Kernbohrungen Boden) erforderlich
37	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutz-Tür				Verdacht nicht im Plan, es wird davon ausgegangen, dass er weiterhin vorhanden ist		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
38	C	2	280	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
39	C	2	280	Wand	Faserzementplatte			weiss/grau	teilweise abgelöste, weisse Farbbeschichtung, verschraubt an Betonwand, durchbohrt aufgrund von Elektroinstallationen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
40	C	2	280	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				wurde saniert		nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
41	C	2	280	Wand	Schnittkante-Sprossenwand				wurde saniert	GU11-009-KN/41	ehemals: Amphibol- und Chrysotilbest (Kompetenz Bericht NL17531 vom 07.06.2011), nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
42	C	2	228	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				wurde saniert		nicht mehr asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
317	C	5	580	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			hellgrau/weiß	weisse Farbbeschichtung, Stellen wurden nachgebessert, keine größeren schadhafte Stellen vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
318	C	5	529	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			hellgrau/weiß	weisse Farbbeschichtung, Pressspanplatten aufgebracht, keine größeren schadhafte Stellen vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
319	C	5	580	leichte Trennwand	Kordeln im Bereich Boden- / Wandanschluss			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
320	C	5	534	leichte Trennwand	Kordeln im Bereich Boden- / Wandanschluss				Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
321	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
322	C	5	535	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete auf alter Brandschutzwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
323	C	5	535	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete auf alter Brandschutzwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
324	C	5	535	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Glasfasertape auf alter Brandschutzwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
325	C	5	536	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	asbesthaltige Brandschutzwand dahinter/ Kordeln gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
326	C	5	538	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss/grau	Kordeln und Beplankung gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden (Kordeln), fest gebunden (Beplankung)	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
327	C	5	538a	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Kordeln und Beplankung gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
328	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
329	C	5	580	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Arbeiten (inkl. Reinigen) an Asbestprodukt gem. Gefahrstoff-Anhang II (ca. § 16 A-Brandschutz 2) verboten, Überdeckungsverbot, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
330	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
331	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutztür			weiss	Kordeln gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
332	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
333	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
334	C	5	528	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
335	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kordeln gesichert, ggf. asbesthaltige Pappe in Trennwand vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
336	C	5	580	Wand	Kordel an Brandschutz-Tür			weiss	ggf. asbesthaltiger Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
337	C	5	520	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
338	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
339	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	zus. Kitt zw. Drahtglas und Metall, Brandschotmasse		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden (Kordeln), fest gebunden (Kitt)	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
340	C	5	543	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Holzleiste im Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
341	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	Kitt zwischen Drahtglas und Metall		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
342	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon nicht vollständig, Asbestprodukt hinter neuer Beplankung (Schallschutz)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
343	C	5	519	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon nicht vollständig, Asbestprodukt hinter neuer Beplankung (Schallschutz)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
344	C	5	518	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Asbestprodukt hinter neuer Beplankung (Schallschutz)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
345	C	5	516	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
346	C	5	511	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	nicht zugänglich, PC Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
347	C	5	511	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	nicht zugänglich, PC Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
348	C	5	580	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen, dünn, hart		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
349	C	5	580	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen, dünn, hart		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
350	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
351	C	5	544	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
352	C	5	545	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
353	C	5	546	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon durch Einbringen neuen Teppich teilweise vom Boden gelöst, grüner Nadelfitz im Bereich Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
354	C	5	547	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
355	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
359	C	5	550	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand gestrichen, neuer Bodenbelag, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
360	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
361	C	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	alte Brandschutztür wurde entfernt, neue Brandschutz Tür davor		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
362	C	5	584	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschutz Tür nicht mehr vorhanden, minimale Reste alter Brandschotmasse		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
363	C	5	584	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
364	C	5	584	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
365	C	5	502	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
366	C	5	501	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
367	C	5	501	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
368	C	4	486	Wand	Kordel an Brandschutz-Tür			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
369	C	4	401	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
370	C	4	401	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				Silikon löst sich durch einbringen neuen Bodenbelag teilweise im Bodenbereich, Kordel nicht sichtbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
371	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutz-Tür				gesichert (Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
372	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss	gesichert (Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
373	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
374	C	4	411	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonabschottung nicht im Bodenbereich vorhanden, neuer grüner Teppichbelag wurde eingebracht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
375	C	4	411	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon löst sich im Bodenbereich, altes Silikon dahinter, ggf. etwas undicht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
376	C	4	412	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonabschottung nicht im Bodenbereich vorhanden, neuer schwarzer Teppichbelag wurde eingebracht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
377	C	4	412	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrflanschen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
378	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
379	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss	Silikonfuge defekt, Kitt zwischen Drahtglas, Brandschottmörtel/Drahtglas		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
380	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonfuge defekt, Kitt zwischen Drahtglas, Brandschottmörtel/Drahtglas		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
381	C	4	419	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauart	Material	Foto Einbauart	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
382	C	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Kit zw. Drahtglas, Mörtel		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
383	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
384	C	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
385	C	4	480	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
386	C	4	420	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
387	C	4	421	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
388	C	4	422	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
389	C	4	480	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
390	C	4	423	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
391	C	4	423	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
392	C	4	480	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
393	C	4	424	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
394	C	4	425	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
395	C	4	425	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
396	C	4	480	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
397	C	4	426	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
398	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
399	C	4	480	Wand	ggf. Kordeln			weiss	Brandschutz Sprossenwand im alten Kataster vermerkt, aber keine Sprossenwand aus leichten Asbestplatten, sondern aus Metall		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	1	entfällt	Vor Aufnahme von Arbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen durchzuführen
400	C	4	480	Wand	Faserzementplatte			weiss	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, Beschädigungen an Faserzementplatte		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
401	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
402	C	4	427	Wand	Kordeln an Brandschutz Wand und Brandschutz Sprossenwand			weiss	teilweise Nachbesserungen wieder abgeplatzt, Beschädigungen vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82 (Sprossenwand), 85 (Kordeln)	
403	C	4	427	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon im Bodenanschluss entfernt durch Einbringen neuen Teppich (grau), keine Kordeln sichtbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
404	C	4	427	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonabschottung im Bodenbereich nicht bzw. nur teilweise vorhanden, neuer Teppichbelag wurde eingebracht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
405	C	4	427	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonabschottung im Bodenbereich nicht bzw. nur teilweise vorhanden, neuer s. Teppichbelag wurde eingebracht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
406	C	4	429	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikon im Bodenanschluss teilweise entfernt durch Einbringen neuen Teppich (grau), keine Kordeln sichtbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
407	C	4	429	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
408	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Silikonabschottung im Bodenbereich nicht bzw. nur teilweise vorhanden, neuer Teppichbelag wurde eingebracht		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
409	C	4	430	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
410	C	4	430	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
411	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
412	C	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
413	C	4	435	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
414	C	4	435	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauart	Material	Foto Einbauart	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
415	C	4	436	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
416	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
417	C	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschottmasse		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
418	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
419	C	4	480	Wand	Faserzementplatte			weiss	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
420	C	4	437	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
421	C	4	480	Wand	Faserzementplatte			weiss	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
422	C	4	438	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
423	C	4	438	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrfleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
424	C	4	480	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss	kleinere Beschädigungen vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82 (Sprossenwand), 85 (Kordeln)	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
425	C	4	441	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss	kleinere Beschädigungen vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82 (Sprossenwand), 85 (Kordeln)	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
426	C	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
427	C	4	442	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Beplankung nicht vorh., gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
428	C	4	4242	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	teilweise saniert (entfernt) Blinks		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
429	C	3	386	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Anschluss an Tür links neu		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
430	C	3	386	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	mit Silikon und Fugenleiste gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
432	C	3	300	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
431	C	3	300	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss					Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
433	C	3	306a	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
434	C	3	386	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschutztür ausgebaut, Reste an Brandschott Kabeltrassen vorhanden, Kordeln noch vorhanden, kordeln gesichert mit Silikon und Fußleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
435	C	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Reste Brandschottmörtel vorh., BrandschutzT ausgetauscht		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	e
436	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
437	C	3	309	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
438	C	3	309	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
439	C	3	308	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert aber nicht markiert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
440	C	3	310	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon und Fußleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
441	C	3	310	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon und Fußleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
442	C	3	311	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Deckenschluss mit Silikon gesichert, Boden mit Holzleiste gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
443	C	3	312	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon und Fußleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
444	C	3	313	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Deckenschluss mit Silikon gesichert, Boden mit Holzleiste gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
445	C	3	313	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrfleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
446	C	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
447	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
448	C	3	314	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Raum nicht zugänglich, Asbest noch vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
449	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
450	C	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschutzmöbel zus.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
451	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
452	C	3	322	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
453	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
454	C	3	323	Raummitte	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
455	C	3	323	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
456	C	3	324	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert, etwas lose leiste, von uns wieder dran geklebt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
457	C	3	325	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	nicht gesichert im Bereich Bodenanschluss, Kordel sichtbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
458	C	3	326	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	nicht gesichert im Bereich Bodenanschluss, Kordel sichtbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
459	C	3	328	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
460	C	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschottmörtel zus.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
461	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
462	C	3	329	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon im Boden und Wandbereich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
463	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	Kit zwischen Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
464	C	3	334	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss/hellgrau	zusätzlich fest gebundene Faserzementplatte		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
465	C	3	335	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss/hellgrau	schadhafte Stellen Sicherung erforderlich, von Innen nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
466	C	3	380	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss/hellgrau	schadhafte Stellen, Sicherung erforderlich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
467	C	3	336	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 82, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
468	C	3	336	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	nur teilweise gesichert, Fugenmasse im oberen rechten Eck nicht geschlossen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
469	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	mit Silikon gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
470	C	3	337	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon, oben und unten		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
471	C	3	338	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
472	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss	zus. Brandschotmörtel		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
473	C	3	380	Wand	Sprossenwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss/hellgrau	zus. Brandschotmörtel		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85 (Kordeln), 82 (BS-Wand), Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
474	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
475	C	3	339	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
476	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
477	C	3	343	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
478	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
479	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert, weisses Silikon im Deckenanschluss und PVC Sockelleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
480	C	3	344	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	nicht gesichertem Bereich Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

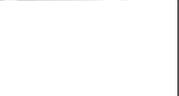
Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
481	C	3	344	Raummitte	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
482	C	3	345	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	nicht gesichert im Bereich Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
483	C	3	345	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
484	C	3	345a	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen, KMF-Dämmung Rohrleitung (K1B)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Arbeiten (inkl. Reinigen) an Asbestprodukt gem. Gefahrstoff/Anhang II (zu § 16 Abfallschutz) 2) verboten, Übersieckungsverbot, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
485	C	3	345a	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Fußleiste wurde entfernt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
486	C	3	380	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
487	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
488	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
489	C	3	346	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
490	C	3	346	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
491	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Kitt und Brandschottnörmel		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
492	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Im Anschlussbereich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
493	C	3	352	Wand	Sprossenwand/Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert aber nicht markiert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 90 (Kordel), 84 (Sprossenwand), Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
494	C	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Kordeln, Brandschotmötel, Kitt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
495	C	3	380	Wand	Sprossenwand/Kordeln an Brandschutzwand			weiss/hellgrau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 84 (Kordel), 82 (Sprossenwand), Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
496	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert weisses Silikon Fußleiste PVC		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
497	C	3	380	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Arbeiten (inkl. Reinigen) an Asbestprodukt gem. Gefahrstoff-Anhang II (z.B. 16 A-Brandschutz) verboten, Überdeckungsverbot, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
498	C	3	354	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert weisses Silikon Fußleiste PVC		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
499	C	3	356	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert weisses Silikon, PVC Fußleiste, Pressplatte im Deckenanschluss gebrochen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
500	C	3	357	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	im Raum auch Flansche vorhanden		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
501	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit grauem Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
502	C	3	380	Wand	Faserzementplatte			grau	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
503	C	3	358	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	linke Teil saniert (entfernt), rechte alt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
504	C	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
506	C	2	286	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	wurde saniert, s. V26	#	nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
507	C	2	286	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	wurde saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
508	C	2	286	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	wurde saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
509	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	wurde saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
510	C	2	205	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	saniert, wahrscheinlich alte Brandschutzwand dahinter, nicht zerstörungsfrei erkundbar, verkleinerter Raum		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
511	C	2	206	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	erweitert, neue Wand zu TH		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
512	C	2	207	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	abgeschotet (Fußleiste, Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
513	C	2	207	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
514	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutz-Tür			weiss	Brandschutz Tür nicht mehr vorhanden		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
515	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordeln an Brandschutztür			weiss	alte Brandschutz Tür nicht mehr vorhanden, Kordeln an Brandschutzwand mutmaßlich weiter im Bestand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
516	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
517	C	2	208	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
518	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand teilweise saniert (entfernt) im Bereich der neu eingebauten Türen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
519	C	2	216	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
520	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutztür			weiss	saniert, leichte Trennwände saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
521	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutztür			weiss	Bereich saniert (entfernt), wie 520		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
522	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Bereich saniert (entfernt), Technikraum wurde gesichert, nicht zugänglich		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
523	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	alte Brandschutz-Tür entfernt, neue Brandschutzwand davor gestellt		Positiver Asbestverdacht	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
524	C	2	217	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	durch Silikon nach oben hin gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
525	C	2	217	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
526	C	2	218	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert weisses Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
527	C	2	219	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
528	C	2	220	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
529	C	2	221	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
530	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutz-Tür			weiss	Tür nicht mehr vorhanden (Kordeln/Bitumenpappen an Wänden ggf. weiterhin vorhanden)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
531	C	2	222	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
532	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutz-Tür			weiss	Tür nicht mehr vorhanden (Kordeln/Bitumenpappen an Wänden ggf. weiterhin vorhanden)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
533	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
534	C	2	223	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
535	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
536	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutz-Tür			weiss	Brandschutz-Tür saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
537	C	2	228	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
538	C	2	280	Wand	Sprossenwand/Kordel an Brandschutztür			weiss/hellgrau	Sprossenwand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
539	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
540	C	2	230	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss/hellgrau	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
541	C	2	230	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
542	C	2	231	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
543	C	2	232	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
544	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	#	entfällt	entfällt
545	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	neue Wand vor alte Brandschutzwand gesetzt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
546	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	ggf. neue Wand vor alte Brandschutzwand gesetzt, nicht zerstörungsfrei erkundbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
547	C	2	233	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
548	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
549	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
550	C	2	236	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	ggf. neue Wand vor alte Brandschutzwand gesetzt, nicht zerstörungsfrei erkundbar		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
551	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Brandschutz Tür saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
552	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
553	C	2	237	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
554	C	2	237	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Massnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
555	C	2	238	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
556	C	2	280	Wand	Metallfassade gelb			grau	breite dauerelastische Fugenmasse mit Hinterfüllung Schaumstoff		möglicherweise asbesthaltig (Kordeln, Fensterkitt)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen) empfohlen.
557	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
558	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt)		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
559	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt).		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
560	C	2	239	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
561	C	2	239	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	Wand saniert (entfernt).		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
562	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
563	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	wie 565, Tür wurde demontiert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
564	C	2	246	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
565	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür				Tür wurde demontiert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
566	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert (Silikon)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
567	C	2	280	Wand	Faserzementplatte			weiss, braun	verschraubt an Betonwand, Lage mitten im Raum, leichte Beschädigungen, weiss gestrichen visuelle Ansprache als Pressspanplatte		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
568	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	wie Kataster 570		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
569	C	2	248	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
570	C	2	249	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	mit dunklem Silikon gesichert im Deckenbereich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
571	C	2	250	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
572	C	2	251	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
573	C	2	251	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrleitungen			weiss	jeweils 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich, Separation erforderlich, gefährlicher Abfall
574	C	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit dunklem und hellem Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
575	C	2	252	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
576	C	2	252	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	bauliche Veränderung, Tafel neu, Holzleiste im Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
577	C	2	280	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Tür neu, angrenzend zu alter BrandschutzT Wand		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
578	C	1	Außenbereich	Wand	rotes Blechdach mit UK und Wärmedämmung			weiss			kein Asbestverdacht		entfällt	entfällt
579	C	1	Außenbereich	Wand	Metallfassade gelb			weiss	ggf. zusätzlich asbesthaltiger Fensterkitt zwischen Glas und Metallrahmen		potenziell asbesthaltige Kordeln im Fassadenanschluss (schwach gebunden), asbesthaltiger Fensterkitt (fest gebunden)		Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
580	C	1	Außenbereich	Decke	Faserzementplatte unter Gebäudevorsprung			grau	umlaufend um Gebäude		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

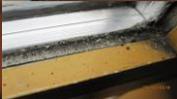
Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
581	C	1	Außenbereich	Decke	Faserzementplatte unter Gebäudevorsprung			grau	umlaufend um Gebäude		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
589	C	4	410	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
590	C	4	410	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
591	C	4	409	Decke	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrfanschen			weiss	jew. 2 Flanschverbindungen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
592	C	3	327	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	
593	C	2	204	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	neue Wand mit Anschluss an alte trennwand		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	
594	C	2	204	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	neue Wand mit Anschluss an alte Trennwand		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
596	C	2	WC-Damen bei 246	Wand	Fliesenkleber			grau	auch im Bereich von Schamwänden		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
597	C	2	Teeküche bei 245	Wand	Fliesenkleber			grau			möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
623	C	1	180	Deckenhohlraum, Wand	Dichtung an Brandschutzklappe			grau	Trox PA-X 100, asbesthaltiges Klappenblatt (Promabest), asbesthaltige Anschlagdichtung (Lialflex), s. 628	x	asbesthaltig, Amphibol- und Chrysotilasbest. Kompetenzbericht Nr. 17853 vom 25.07.2011, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
624	C	1	111	Deckenhohlraum, Wand	Brandschutzklappe (nicht sichtbar)			grau	Trox PA-X 100, asbesthaltiges Klappenblatt (Promabest), asbesthaltige Anschlagdichtung (Lialflex)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
625	C	1	180	Deckenhohlraum, Wand	Dichtung Brandschutzklappe			grau	Trox PA-X 100, asbesthaltiges Klappenblatt (Promabest), asbesthaltige Anschlagdichtung (Litaflex), mehrere Brandschutzklappe (6 Stk.) im Flurbereich E02		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
626	C	1	180	Deckenhohlraum	Faserzementplatte in Kabeltrasse			grau	noch vorhanden, hinter Blechlamellenabhangdecke (ohne Dämmauflage)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
627	C	1	180	Deckenhohlraum, Wand	Faserzementplatte in Kabeltrasse			grau	gleicher Kanal wie 626, hinter Blechlamellenabhangdecke (ohne Dämmauflage)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
628	C	1	180	Deckenhohlraum, Wand	Brandschutzklappe (Seite Klappenenteil)			grau	Trox PA-X 100, asbesthaltiges Klappenblatt (Promabest), asbesthaltige Anschlagdichtung (Litaflex), mehrere Brandschutzklappe (6 Stk.) im Flurbereich E02		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei der jährlichen Revisionsüberprüfung ist eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
674	C	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	zus. Ggf. asbesthaltiger Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden (Kordeln, fest gebunden (Kitt))	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
685	C	4	Raum C466/467	Wand	Fliesenkleber			grau	gleicher Verdachtspunkt zu 1113		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1036	C	1	105	Wand	Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1037	C	1	105	Wand	Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1058	C	1	104a	Decke	Faserzementplatte Unterdecke			grau	Faserzementplatten wurden demoniert und durch neue Abhangdecke ersetzt		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
1059	C	1	104a	Wand	Brandschutz-Tür			weiss	nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1104	C	2	WC bei C227	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1105	C	2	Teeküche bei C225	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1106	C	2	WC bei C223	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1107	C	4	680	Wand	Brandschutztüren			weiss	2 Stk., eine von drei wurde saniert (entfernt)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1108	C	5	580	Wand	Brandschutztüren			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III - Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1109	C	5	WC bei C543	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1110	C	5	Teeküche bei C542	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1111	C	5	WC bei C541	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1112	C	4	WC bei C435	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1113	C	4	Teeküche bei C 434	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1114	C	4	WC bei C433	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1115	C	3	WC bei C352	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierung- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
1116	C	3	Teeküche bei C351	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1117	C	3	WC bei C350	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1118	C	3	WC bei C329	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1119	C	3	Teeküche bei C331	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
1120	C	3	WC bei C333	Wand	Fliesenkleber			grau	ggf. auch asbesthaltiger Kleber der Bodenfliesen sowie asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bodenbereich		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2311	C	01	101 Lüftungskeller	Betonwand	Abstandshalter			grau	ggf. asbesthaltige Faserzement-Abstandshalter (fest gebunden)		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2312	C	01	101 Lüftungskeller	zwischen Unterzug und Decke	Leichtbauplatte, Dämmung			braun, gelb	Faserige Leichtbauplatte/ Dämmung zwischen Unterzug und Decke. Wahrscheinlich organisch.		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2313	C	01	101 Lüftungskeller	Dehnungsfugen zwischen Betonwänden	Dichtungsbahn			schwarz	Dichtungsbahn zwischen Betonwänden in Fugen, betrifft mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesamte Gebäude		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2314	C	01	101 Lüftungskeller	Weichschott im Wandbereich	Farbbeschichtung			weiss	zäh, elastisch, auf KMF-haltigen Weichschott		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2315	C	01	182 Flur	Dehnungsfugen im Deckenbereich	Schaumgewebe			leicht bläulich	Schaumgewebe in Dehnungsfugen über Kabeltrasse		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2316	C	01	181 Flur	zwischen Glas und Metallrahmen	Fensterkitt			schwarz, braun	hart		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
2317	C	01	180/183 Flur	zwischen Drahtglas und Metallrahmen, Brandschutztür	Kitt			grau	graublau gestrichen		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2318	C	01	190	Durchführung Brandschutzklappe	Mörtel/ Brandschott			grau	Mörtel an Brandschutzklappelappen, hart		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2319	C	01	190	Treppe	Fugenmasse, dauerelastisch			grau	keine Hinterfüllung		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
2320	C	01	182 Flur	Rohrdurchführung Decke	Mörtel			hellgrau	hart		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2321	C	02	280 Flur	Wand	Asbestzementplatte and Schacht			grau	sehr hart, dünn		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2322	C	02	251	Rippenheizkörper	Flachdichtung			weiss	betrifft alle Rippenheizkörper		asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2323	C	02	251	Boden	Nadelfilzboden, Teppichkleber			grün	alter, grüner Nadelfilzboden, Kleber mit Zahnschachtel aufgetragen		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2324	C	02	280 Flur	Gumminoppenboden	Kleber			beige	graue Gumminoppen, wahrscheinlich noch aus Anfangsbaujahr		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2325	C	02	280a	Nadelfilz-Bodenbelag	Kleber			beige	Alter, grüner Nadelfilzboden, beschädigt! Vor WC-Räumen, Teeküche, etc., Kleber mit Zahnschachtel aufgetragen		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2326	C	02	207 Büro	zwischen Glas und grünem Holzfensterrahmen	Fensterkitt			grau	hart, spröde, beschädigt an grünen Fenstern		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2327	C	02	207 Büro	Heizkörpernische Wand	Leichbauplatte			braun, weiss gestrichen	Holzplatte unter Fenster, oberhalb Rippenheizkörper		nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
2328	C	02	280a	Wand	Litaflexdichtung an Drahtglasscheibe			schwarz			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2329	C	02	265 WC-Damen	Bodenfliesen	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			rotbraun	Fliesen, ca. 5x5 cm		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2330	C	02	298a	zwischen Glas und gelben Metallrahmen	Fensterkitt			grau	Fensterkitt innen, hart, spröde		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2331	C	02	298a	Boden	Teppichboden, Teppichkleber			gelb, rot			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2332	C	02	217	Tür	Pappe an Scharnier, türseitig			beige, weiss	teilweise an den Anschlussstellen defekte Beschichtung		Asbesthaltig (Analogeschluss)		Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2333	C	02	217	zwischen Glas und grünem Holzfensterahmen	Fensterkitt			grau	Fensterkitt innen, hart, spröde		asbesthaltig, visuelle Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2334	C	02	219	Rippenheizkörper	Flachdichtung			weiss	weiss, betrifft alle Rippenheizkörper im Gebäude		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2335	C	02	219	zwischen Glas und grünem Holzfensterahmen	Fensterkitt			grau	hart, spröde, beschädigt an grünen Fenstern		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2336	C	02	282 Flur	Wand, Oberlicht	Litaflexband, ggf. Kordeln			schwarz	Fenster mit Drahtglas auf Seite der Büros, ohne Drahtglas flurseitig		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2337	C	02	272 WC-Herren	Bodenfliesen	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			grau, schwarz			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2338	C	02	277 Teeküche	Wandfliesen	Fliesenkleber			weiss			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbautort	Material	Foto Einbautort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2339	C	03	386 Flur	Durchführung Elektroleitung Brandschutztür	Brandschott			weiss	Alte Brandschottmasse, weiss, grau überstrichen		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2340	C	03	386 Flur	zwischen Drahtglas und Metallrahmen Brandschutztür	Kitt			grau	grün überstrichen, hart		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2341	C	03	358	zwischen Glas und grünem Holzfensterahmen	Fensterkitt			grau	Fensterkitt innen, hart an grünen Holzfenster		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2342	C	03	365 WC-Damen	Bodenfliesen	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			grau, schwarz	rotbraune Fliesen, ca. 5x5 cm		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2343	C	03	369 WC-Herren	Bodenfliesen	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			schwarz			möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2344	C	03	383 Flur	Rohrdurchführung Decke	Mörtel			grau			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2345	C	03	377	Rohrdurchführung Boden	Schottnasse			weiss			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2346	C	03	361 a Flur	Nadelfilz-Bodenbelag	Teppichkleber			beige	Alter Nadelfilzboden, beschädigt! Vor WC-Räumen, Teeküche, etc. Kleber mit Zahnsachtel aufgetragen		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2347	C	03	383 Flur	Nadelfilz-Bodenbelag	Teppichkleber			beige	Alter, grüner Nadelfilzboden, stark beansprucht, Kleber mit Zahnsachtel aufgetragen		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2348	C	03	383 Flur	Nadelfilz-Bodenbelag	Teppichkleber			beige	Alter, grüner Nadelfilzboden, stark beansprucht, vor WC-Räumen, Teeküche, etc., Kleber mit Zahnsachtel aufgetragen		möglicherweise asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2349	C	03	383 Flur	Wand, Brandschutztür	Brandschott			weiss, grau gestrichen	Alte Brandschottmasse, weiss, grau überstrichen. Dahinter Dämmung/ KMF		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Probenbezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.B.1)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2350	C	03	383 Flur	Brandschutztür	Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen			grau	Kitt an Drahtglas, grau, grün überstrichen		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2351	C	04	468 WC-Herren	Bodenfliesen	Fliesenkleber			rotbraun, beige	Fliesen, ca. 5x5 cm, Kleber beige auf grauer Ausgleichsschicht, Wasserschaden an Abfluss		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2352	C	04	491	Treppunterseite	Putz, Strukturputz			weiss, beige	weiss gestrichen		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2353	C	04	482	Brandschutztür	Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen			weiss, beige	hart, spröde		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2354	C	05	564 Flur	Bodenbelag Gumminoppen	Kleber			grau	Auf Estrich/Beton		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Gem. VDI Diskussionspapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2355	C	05	583 Flur	Decke	Mörtel an Rohrdurchführung				grau		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2356	C	06	697 Aufzugsmasch.	Aufzugsmaschine	Bremsbeläge				Baujahr unbekannt, vmtl. älteres Datum		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2357	C	06	695, 696 Aufzugsmasch.	Aufzugsmaschine	Bremsbeläge				Baujahr unbekannt, 1x vmtl. älteres Datums, 1x neueren Datums		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2358	C	06	Dach	Flachdach	Dichtungsbahn			schwarz	ggf. zusätzlich PAK-haltig		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich

Erläuterungen:

Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristige erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.